



Schulordnung des Zeppelin-Gymnasiums

I. Unterrichtsfreie Zeit

1) Vor dem Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler sollten sich frühestens 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts in den Klassenzimmern aufhalten. Dies gilt auch, wenn der Unterricht später als in der 1. Stunde beginnt. Der Hausmeister schließt die Klassenzimmer 10 - 15 Minuten vor 8:00 Uhr auf.

2) Große Pausen

Die beiden großen Pausen dienen der Erholung. Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 - 7 halten sich während der Pausen, außer bei Regenwetter, im hinteren Schulhof (nicht auf dem Parkplatz) auf. Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 8&9 dürfen sich auch auf dem vorderen Hof aufhalten. Am Ende der Pausen begeben sie sich unverzüglich zu den Klassenzimmern bzw. Fachräumen. Getränke und Snacks können in der Cafeteria gekauft werden. Die Spinde sind frei zugänglich. Das Verlassen des Schulgeländes während des Vormittags, insbesondere das Überqueren der Neckarstraße, ist nur aus triftigen Gründen gestattet. Die Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrkraft oder der Schulleitung ist vorher einzuholen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 und der Jahrgangsstufen können während der großen Pausen im Schulhaus bleiben. Nur ihnen ist das Überqueren der Neckarstraße gestattet. Außerhalb des Schulgeländes unterstehen sie nicht mehr der Aufsichtspflicht der Schule. Während der Pausen sollen die Klassenzimmer gelüftet werden.

3) Aufenthalt im Klassenzimmer während der Pausen

Um eine Gefährdung der Personen und Sachbeschädigungen zu vermeiden, dürfen keine Gegenstände im Zimmer herum- oder zu den Fenstern hinausgeworfen werden. Ebenso untersagt ist es, die Fenstersimse als Sitzgelegenheit zu benutzen.

4) Verhalten im Schulhof

Aktivitäten im Schulhof, die zur Verletzung anderer führen können, sind zu unterlassen. Gegenseitige Rücksichtnahme sollte selbstverständlich sein. Während der Pausen sind nur Softbälle zugelassen.

5) Rauchen

Das Rauchen ist im Gebäude, im ganzen Schulgelände sowie vor der Schule bis zu den Telefonzellen verboten.

6) Pfennigabsätze

Das Tragen von Pfennigabsätzen beschädigt die Linoleumböden und ist zu unterlassen.

7) Handys und MP3-Player

Alle aufnahme- und wiedergabefähigen Geräte (Speichermedien) sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet in der Tasche mitzuführen. Ausnahmen, z.B. bei Handynutzung zu Unterrichtszwecken oder bei dringenden Telefonaten, sind in Absprache mit und Anwesenheit von der/dem unterrichtenden bzw. Aufsicht führenden Lehrer/in möglich. Bei Verstößen gegen das Verbot wird das Gerät eingezogen und der Schulleitung übergeben.



II. Unterrichtszeit

1) Unterrichtsbeginn

Nach dem Läuten halten sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer auf. Die Fachräume werden vor Unterrichtsbeginn von der jeweiligen Fachlehrkraft geöffnet. Sie dürfen nur unter ihrer Aufsicht betreten werden. Sollte eine Lehrkraft aus unbekanntem Grund nicht zum Unterricht erscheinen, so ist dies spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn auf dem Rektorat zu melden.

2) Veränderungsplan

Das digitale Schwarze Brett im Erdgeschoss ist für Mitteilungen und Hinweise der Schulleitung bestimmt, besonders für die Bekanntgabe von täglichen Veränderungen im Stundenplan. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bestimmen eine Schülerin oder einen Schüler mit Stellvertreter, die jeden Tag den Plan einsehen und Veränderungen im Stundenplan bekannt geben.

3) Tagebuch

Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer bestimmt einen Tagebuchordner und Stellvertreter sowie Verantwortliche für Teilgruppen, z. B. Sport, Religion, Fremdsprachen. Der Ordner schreibt die Fachstunden nach dem normalen Stundenplan vor. Etwaige Veränderungen werden jeweils durch Pfeile gekennzeichnet. Die Begründung, soweit sie der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer bekannt ist, (z. B. "Fachlehrer krank") wird von ihm eingetragen. Der Ordner holt das Tagebuch vor Unterrichtsbeginn auf dem Rektorat ab und bringt es nach Unterrichtsschluss wieder dorthin zurück. Das Tagebuch darf keinesfalls im Klassenzimmer verbleiben oder mit nach Hause genommen werden.

4) Entschuldigungen

Entschuldigungen müssen spätestens am 2.Tag der Abwesenheit eines Schülers oder einer Schülerin der Schule schriftlich, (fern)mündlich oder elektronisch vorliegen. Bei einer telefonischen oder elektronischen Entschuldigung muss eine schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachgereicht werden.

5) Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Besuch der Schule sind lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Anträge auf Beurlaubung für höchstens zwei unmittelbar aufeinander folgende Unterrichtstage sind an den Klassenlehrer, für mehr als zwei Tage an den Schulleiter zu stellen.

6) Unterrichtsschluss

Um die Reinigung der Zimmer zu erleichtern, stuhlen die Schülerinnen und Schüler an den über Aushang im Klassenzimmer ausgewiesenen Wochentagen nach der letzten Stunde auf und beseitigen groben Schmutz. Die Ordner sorgen dafür, dass die Fenster geschlossen werden, die Tafel geputzt und das Licht ausgemacht wird.

Es wird erwartet, dass sich alle für die Sauberkeit der Schule und auf dem Schulgelände mitverantwortlich fühlen.



7) Haftung für Wertsachen der Schüler

Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z. B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule i. d. R. kein Ersatz geleistet.

Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese nicht von der Schule sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes:

- Die Schüler müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgestelltes Behältnis ablegen.
- Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass die Schüler es während des Unterrichts im Auge behalten können.
- Die Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.

Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Klassenstufen.

16.11.04 Änderungen am 13.5.05, 5.9.06, 27.11.2007, 23.7.10, 16.11.10, 6.3.12, 27.7.12, 12.6.15